

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

"Die Einwohnergemeinde Sarnen unterzeichnet die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"

Gemeindepräsident Jürg Berlinger unterzeichnet im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen die Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor". Die Charta wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset und Regierungsmitgliedern aus 25 Kantonen und Gemeinden lanciert. Sie steht allen Kantonen und Gemeinden zur Unterzeichnung offen. Zwischenzeitlich haben neben dem Bund bereits 16 Kantone und 83 Gemeinden die Charta unterzeichnet.

Es sind die Mitarbeitenden, die den Wert und den Erfolg eines Unternehmens schaffen. Jedes Unternehmen, so auch die Einwohnergemeinde Sarnen, strebt daher ein faires und gerechtes Gehaltssystem an. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Gemeinde Sarnen als Arbeitgeberin im Hinblick auf interne Lohnfairness bestrebt ist, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter oder Nationalität möglichst zu vermeiden.

Gesetzesänderung

Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt: Ende 2018 hat der Gesetzgeber (Parlament) Unternehmen mit mindestens 100 Arbeitnehmenden verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Der Bundesrat setzt nun diese Änderung des Gleichstellungsgesetzes und die Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Analyse der Einwohnergemeinde Sarnen als Arbeitgeberin

Eine geschlechtsspezifische Lohngleichheitsanalyse beim Personal der Einwohnergemeinde Sarnen (Verwaltung und Bildung) hat gezeigt, dass eine geringe Lohndifferenz besteht. Über die gesamte Einwohnergemeinde beträgt die nicht erklärte Lohndifferenz zuungunsten der Frauen 3.2 Prozent. Auch wenn eine Differenz der Frauen- und Männerlöhne vorhanden ist, steht die Einwohnergemeinde damit gesamtwirtschaftlich gesehen gut da. Sie liegt deutlich unter dem Durchschnittswert der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz (5.9 Prozent) und unter der durch den Bund im Rahmen des Beschaffungswesens angewandten Toleranzschwelle von 5.0 Prozent.

Ziele der Unterzeichnung

Die Charta bekräftigt den Willen der unterzeichnenden Behörden, Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Die Unterzeichnenden setzen sich für die Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) ein. Konkret bedeutet die Unterzeichnung der Charta regelmässiges

Pressemitteilung

Überprüfen der Lohngleichheit. Mit der Unterzeichnung der Charta tut die Einwohnergemeinde Sarnen als Arbeitgeberin ihre Entschlossenheit kund, die Lohngleichheit innerhalb des Personals der Verwaltung und des Bildungsbereichs zu beobachten und zu verbessern. Die nächste Überprüfung der Lohngleichheit beim gemeindlichen Personal wird im 2022 durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie auf der "Plattform Lohngleichheit: Engagement des öffentlichen Sektors" unter:

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohnleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html>

Sarnen, 14. November 2019

Kontakt:

Gemeindekanzlei Sarnen

Max Rötheli

Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber

Tel. 041 / 666 35 81

Mobile 079 / 230 35 95

E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch

Homepage: www.sarnen.ch